

99093023000000

Pflanzenschutzmittel - Anzeige Beratung und Anwendung

Heruntergeladen am 04.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326964/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99093023000000
Leistungsbezeichnung I	Pflanzenschutzmittel - Anzeige Beratung und Anwendung
Leistungsbezeichnung II	Pflanzenschutzmittel - Anzeige Beratung und Anwendung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anzeige bei Beratung und Anwendung, Beratungsleistung, Einheitlicher Ansprechpartner, Anzeigepflicht, Kulturpflanzen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Pflanzenschutzgesetz • Pflanzenschutzgebührenordnung des Landes Berlin • Verordnung zur Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes im Land Berlin
Teaser	
Volltext	Wenn Sie • Pflanzenschutzmittel für andere anwenden (außer gelegentlicher Nachbarschaftshilfe) • Andere zu gewerblichen/beruflichen Zwecken über den Pflanzenschutz beraten wollen, müssen Sie diese Tätigkeit bei der für den Betriebssitz und bei der für den Ort der Tätigkeit zuständigen Behörde anzeigen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag: Formular Füllen Sie das Formular nach Möglichkeit am Computer aus und senden es unterschrieben an das Pflanzenschutzamt. Bitte beachten sie unten stehende Ausfüllhilfe.
Voraussetzungen	• Gültiger Sachkundenachweis Pflanzenschutzmittel anwenden oder zum Pflanzenschutz beraten dürfen nur Personen, die über einen gültigen Sachkundenachweis für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und die Beratung zum Pflanzenschutz verfügen. Die Registriernummer des Sachkundenachweises ist auf dem Formular

Modul	Sachverhalt
	einzutragen. HINWEIS: Wenn Sie noch keinen Sachkundenachweis beantragt haben, müssen Sie dies bei dem für Ihren Erstwohnsitz zuständigen Pflanzenschutzdienst tun. Nähere Hinweise finden Sie in der Dienstleistungsbeschreibung Pflanzenschutz-Sachkundenachweis.
Kosten	25,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Ausfüllhilfe • Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag: Erstanzeige und Änderung
Ursprungsportal	Pflanzenschutzmittel - Anzeige Beratung und Anwendung